

Hausordnung des SiKo-Lokals

Auszug aus dem Reglement:
Siedlungskommission (SiKo)
der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof Zürich

Art. 5 SiKo-Lokal

Für Siedlungen, welche ein SiKo-Lokal zur Verfügung haben, gelten folgende Zweckbestimmungen:

Die Verantwortung des Lokals obliegt der SiKo.

Die Benützung des Lokals ist für uneigennützige Anlässe innerhalb der Siedlung gedacht wie:

- SiKo-Sitzungen
- Basteltage
- Kindernachmittage
- Kindergeburtstage
- Genossenschaftsanlässe
- private Anlässe von Genossenschaftern. Das Lokal kann an Genossenschafte, welche in der Siedlung wohnen, gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Reinigung, Pflege und Vermietung des Lokals obliegen der SiKo.

Die Hausordnung ist strikte einzuhalten, insbesondere die Gewährleistung der Nachtruhe ab 22 Uhr.

Ausnahme: Genossenschaftsanlässe wie Genossenschaftsfest.

Zürich, 20. April 2006



**SIEDLUNGSKOMMISSION
SCHWAMENDINGEN**

Vermietung SiKo-Lokal



Dübendorfstrasse 340

- Grösse:** 1 Raum, ca. 28 m², für 20 bis 24 Personen; Küche, separates WC
- Infrastruktur:** Küche mit Geschirr und Besteck für 24 Personen (kein Geschirrspüler); 8 Tische und 24 Stühle
- Mietdauer:** tageweise von 10.00 Uhr bis 10.00Uhr
- Nutzungszeiten:** bis 22.00 Uhr
- Besonderes:** Der Raum eignet sich nicht für laute Musikveranstaltungen, da sich darüber Wohnungen befinden.
- Der Raum kann den ganzen Tag für Aktivitäten genutzt werden.
- Im SiKo-Lokal herrscht absolutes Rauchverbot!**
- Kosten:** Die Raummiete kostet für Siedlungsbewohner/innen Fr. 30.-/Tag und Fr. 100.- Kautiön.



Das SiKo-Lokal kann telefonisch gemietet werden bei:

Incoronata Strazzella

Tel. 044 322 57 92